



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 unter TOP 7) folgendes beschlossen:

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Oberndorf an der Melk** hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 beschlossen:

- 1.) Der Restteil der in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6958** in der KG Gries dargestellten nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 274/4
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6958** in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 15.09.2025  
Abgenommen am: 30.09.2025

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter

